

Satzung zum Regionalen Raumordnungsprogramm 2016 für den Landkreis Verden

Der Kreistag des Landkreises Verden hat aufgrund § 5 Abs. 5 des Niedersächsischen Raumordnungsgesetzes (NROG) in seiner Sitzung am 28.10.2016 die unten stehende Satzung beschlossen.

§ 1 Feststellung als Satzung

(1) Das Regionale Raumordnungsprogramm 2016 für den Landkreis Verden wird unter Berücksichtigung des Kreistagsbeschlusses vom selben Tag als Satzung festgestellt.

(2) Das Regionale Raumordnungsprogramm 2016 für den Landkreis Verden besteht aus folgenden Unterlagen:

- Beschreibende Darstellung
- Zeichnerische Darstellung (im Maßstab 1:50.000)
- Beikarte 1 – Versorgungskerne

(3) Dem Regionalen Raumordnungsprogramm 2016 für den Landkreis Verden sind folgende weitere Unterlagen beigefügt:

- Begründung
- Umweltbericht – inklusive zusammenfassender Erklärung
- Windenergiekonzept Gebietsblätter

§ 2 Inkrafttreten

(1) Die Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms 2016 für den Landkreis Verden tritt gem. § 11 Abs. 1 ROG und § 5 Abs. 6 NROG mit der Bekanntmachung der Genehmigung im Amtsblatt des Landkreises Verden in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten die Satzungen über die Feststellung des Regionalen Raumordnungsprogramms für den Landkreis Verden 1997 vom 30.06.1998 und über die Feststellung der 1. Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms 1997 vom 18.03.2016 außer Kraft.

§ 3 Geltungsdauer

(1) Das Regionale Raumordnungsprogramm 2016 für den Landkreis Verden tritt gem. § 5 Abs. 7 Satz 3 NROG mit Ablauf von 10 Jahren nach seinem Inkrafttreten außer Kraft, sofern nicht vorher eine öffentliche Bekanntmachung gem. § 5 Abs. 7 Satz 3 NROG erfolgt, welche die Geltungsdauer verlängert, oder wenn es nicht vorher außer Kraft gesetzt wird.

Verden, den 28. Oktober 2016

Landkreis Verden

gez.
Bohlmann
Landrat